

Tagesordnungspunkt

Vergabe Umbau Bahnhof Entringen

Beschlussantrag

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahmen zu folgenden Maßnahmen am Bahnhof Entringen im dargestellten Rahmen und nach dem Ergebnis der laufenden Ausschreibung an das Unternehmen zu vergeben, das das wirtschaftlichste Angebot vorlegt:

1. Personenunterführung und Außenbahnsteig schulseitig
2. Bahnübergang Poltringer Weg

Begründung

Im Zuge der Errichtung des neuen Schulzentrums westlich der Bahnstrecke in Entringen müssen der Bahnhof selbst und der Bahnübergang Poltringer Weg umgebaut werden. In beiden Fällen richtet sich die Kostenverteilung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, jedoch nach unterschiedlichen Fallgruppen:

a) Personenunterführung

Der geplante neue Fußweg zwischen dem neuen Schulzentrum und der Ortslage von Entringen wird die vorhandene Eisenbahnstrecke (Ammertalbahn) von Tübingen nach Herrenberg kreuzen. Die so entstehende neue Kreuzung wird als Bahnüberführung (=Personenunterführung) hergestellt. Beteiligte an der Kreuzung sind der ZÖA als Baulastträger des Schienenweges und die Gemeinde als Straßenbaulastträger.

Nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht trägt der Baulastträger des hinzukommenden Verkehrsweges - in diesem Fall die Gemeinde - die Kosten der Unterführung einschließlich der Anschlussbauwerke (Treppen und Aufzüge).

Da die Anbindung des bestehenden Mittelbahnsteigs über höhengleiche Übergänge von beiden Seiten bei der zu erwartenden Fahrgastzahl nicht genehmigungsfähig wäre, wird der Zweckverband den Mittelbahnsteig durch zwei Außenbahnsteige ersetzen. Der westliche (schulseitige) Bahnsteig wird sofort gebaut, der östliche erst, wenn die Strecke von Entringen bis zum Hartwald im Zuge des Moduls 1 der Regionalstadtbahn zweispurig ausgebaut wird. Erst dann wird das Gleis begradigt sein. Bis dahin wird der Mittelbahnsteig für den Richtungsverkehr nach Herrenberg genutzt.

b) Bahnübergang Poltringer Weg

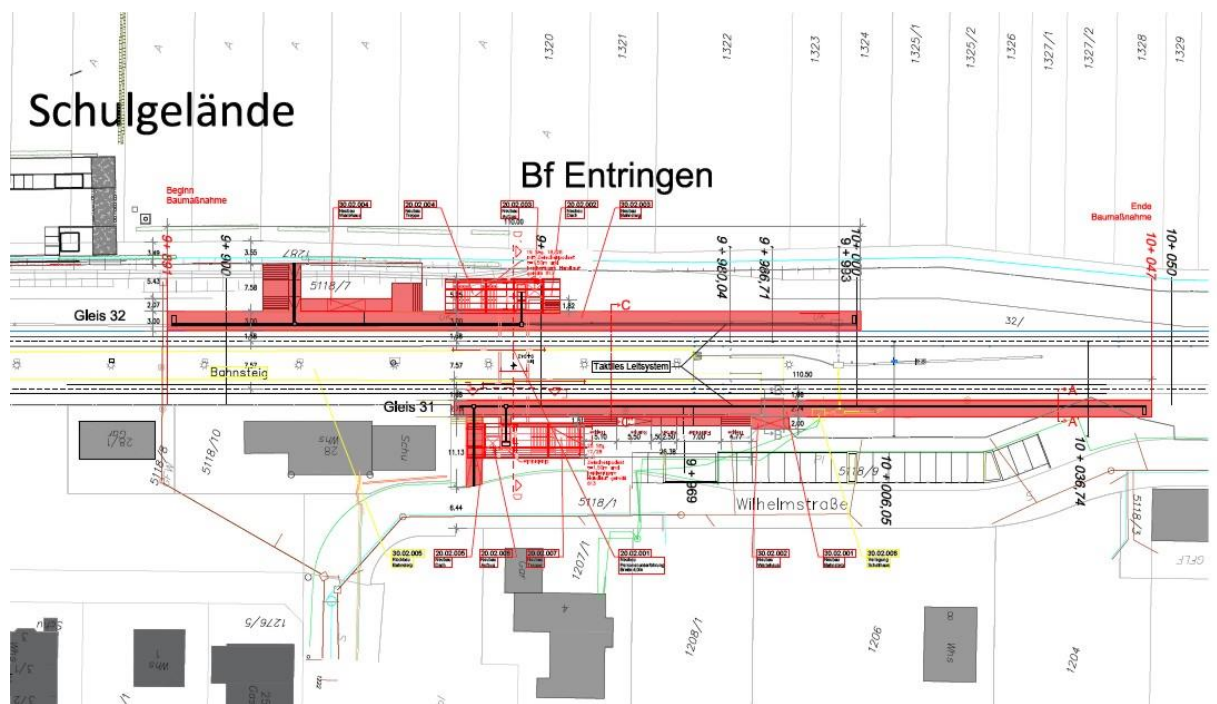
Der Bahnübergang muss verbreitert und die Aufstellflächen für den zu- und abfließenden Verkehr müssen deutlich vergrößert werden. Damit wird die bestehende Kreuzung umgebaut. In diesem Fall sieht das Eisenbahnkreuzungsgesetz vor, dass die Baulastträger von Schiene und Straße jeweils ein Drittel der Kosten tragen. Das letzte Drittel hat das Land zu übernehmen.

Alle Kostenanteile sind nach dem LGVFG förderfähig mit bis zu 50%.

Genehmigungsbehörde ist das Regierungspräsidium Tübingen. Zunächst wurde für das Gesamtprojekt ein Genehmigungsverfahren eingeleitet. Da jedoch nicht mit allen Betroffenen das Einvernehmen herbeizuführen war, wurde ein Planfeststellungsverfahren angeschlossen. Dies und die vielfältigen Abstimmungserfordernisse zwischen den Teilprojekten (Schule, Bahnübergang, Unterführung, Bahnsteige) führten dazu, dass die Ausschreibung erst am 05.05.2017 erfolgen konnte.

Um dennoch in der Sperrpause während der Sommerferien den Bau der Unterführung und den Umbau am Bahnübergang durchführen zu können, wird gebeten, die Verbandsverwaltung mit der Durchführung der Vergabe zu betrauen.

Planskizzen:



Personenunterführung und Außenbahnsteige (oben = Westen)

